



TURN- UND SPORTGEMEINDE WEHRHEIM 1861 e.V. Abteilung Leichtathletik



Allgemeine Bestimmungen der TSG Wehrheim Leichtathletik

Wettkampfbestimmungen

Alle Veranstaltungen werden nach den derzeit gültigen Internationalen Wettkampf-Regeln (IWR) und den Satzungen und Ordnungen des DLV einschließlich aller Anhänge, insbesondere der Deutschen Leichtathletikordnung (DLO) sowie den Bestimmungen des HLV durchgeführt, sofern in der Ausschreibung nichts anderes vermerkt ist.

Teilnahmerecht

Voraussetzung für die Teilnahme ist eine ordnungsgemäße Meldung gemäß den Anforderungen dieser Bestimmung, der Besitz eines Startpasses oder das Vorliegen einer Teilnehmererklärung.

Für Teilnehmer der Altersklasse U14 und älter muss ein Startpass vorliegen. Ist ein Startpassantrag gestellt, aber liegt dieser noch nicht vor, muss die entsprechende Erklärung des Betreuers/Trainers für die gemeldeten Teilnehmer („Haftungsausschluss Start ohne Startpassnachweis“) spätestens bei Abholung der Meldeunterlagen abgegeben werden. Ansonsten ist keine Teilnahme möglich.

Für Teilnehmer der Altersklassen U12 und jünger gelten die Regelungen zur sog. Teilnehmererklärung:

1. Für jeden Teilnehmer muss bei Abgabe der Wettkampfmeldung eine schriftliche Teilnehmererklärung („Teilnehmererklärung Kinderleichtathletik“) für ein Teilnahmerecht an der Veranstaltung beim Meldeverantwortlichen des jeweiligen Vereins vorhanden sein.
2. Die Teilnehmererklärung ist vollständig auszufüllen und muss von einem Sorgeberechtigten unterschrieben sein.
3. Bereits bei Anmeldung zu einer Veranstaltung ist die ausgefüllte Erklärung des Betreuers/Trainers zum Vorhandensein der Teilnehmererklärungen für die gemeldeten Teilnehmer mitzuschicken („Haftungsausschluss Kinderleichtathletik“ / „KiLa Bestätigung Teilnahmeerklärung“) oder spätestens bei Abholung der Meldeunterlagen abzugeben. Ansonsten ist keine Teilnahme möglich.
4. Die vollständig ausgefüllten Teilnehmererklärungen werden vom jeweiligen Vereinsverantwortlichen zur Veranstaltung mitgebracht und müssen dem Veranstalter auf Verlangen zu Kontrollzwecken vorgelegt werden.
5. Ohne Teilnehmererklärung ist keine Wettkampfteilnahme möglich.



TURN- UND SPORTGEMEINDE WEHRHEIM 1861 e.V. Abteilung Leichtathletik



Die Formulare „Teilnehmererklärung Kinderleichtathletik“ und „KiLa Bestätigung Teilnehmererklärung“ sowie „Haftungsausschluss Start ohne Startpassnachweis“ sind auf der Webseite des Hessischen Leichtathletikverbandes (HLV) zum Download bereitgestellt.

Datenschutzbestimmungen

Die bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Leichtathletikveranstaltung/Veranstaltung verarbeitet.

Name, Vorname, Altersklasse, Verein, ggf. Wohnort, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten/Weiten) des Teilnehmers können zur Darstellung von Start- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft, Ergebnisliste und Ergebnis-CD sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht werden. Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmer in eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

Die Einwilligung wird mit dem Vorhandensein einer Athleten-Startpassnummer oder der Teilnehmererklärung automatisch erteilt – hierauf wird ausdrücklich verwiesen.

Gespeicherte, personenbezogene Daten können gegebenenfalls an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden.

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers können in Internet, Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Die eigenen Verwertungsansprüche der Teilnehmer oder Urheber bleiben von dieser Regelung unberührt.

Der Teilnehmer oder, bei minderjährigen Teilnehmern, die/der Erziehungsberechtigte(n), können der Weitergabe der personenbezogenen Daten jederzeit gegenüber dem Veranstalter schriftlich, per Telefax oder E-Mail widersprechen.

Der meldende Verein bzw. der Meldende ist dafür verantwortlich, dass ein Startpass, eine Teilnehmererklärung des Teilnehmers sowie die erforderliche Erklärung zum Haftungsausschluss vor liegt. Der Veranstalter ist berechtigt vom Verein bzw. dem Meldenden des Teilnehmers den Nachweis hierzu einzufordern.



**TURN- UND SPORTGEMEINDE
WEHRHEIM 1861 e.V.
Abteilung Leichtathletik**



Haftung

Wir schließen unsere Haftung für einfache fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Schäden aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen